



Bedarfsplanung

der Gemeinde Walpertskirchen

Betreuungsjahre 2012 bis 2015

nach dem BayKiBiG

Stand: Mai 2012

Einleitung

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG), welches zum 01.08.2005 in Kraft getreten ist, regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Danach sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG).

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG). Die Gemeinde bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG).

Der Bedarfsplan ist regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG). Empfohlen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Planungszeitraum von drei Jahren. Soweit kurzfristig Bedarfsanerkennungen notwendig werden, ist natürlich eine umgehende Anpassung notwendig.

Das BayKiBiG gilt für alle Kindertagesstätten sowie für die Tagespflege. Die Bedarfsplanung orientiert sich dabei an den (Alters)Kategorien des Art. 2 BayKiBiG:

1. Kinderkrippen: Kinder unter drei Jahren (U 3)
2. Kindergärten: Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung
3. Horte: Schulkinder
4. Häuser für Kinder: altersgemischtes Angebot

Insofern ist es sinnvoll innerhalb der Bedarfsplanung diese Unterscheidung beizubehalten.

Um den örtlichen Bedarf ermitteln und gewährleisten zu können, ist eine Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung notwendig, diese gliedert sich in folgende Planungsschritte:

I. Bestandsfeststellung

Welche Plätze sind in der Gemeinde vorhanden?

Die Bestandsfeststellung stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege dar. Aufzunehmen sind daher alle Plätze und zwar unabhängig davon, ob sie förderfähig sind oder nicht. Nicht aufzunehmen sind Einrichtungen, die keine Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne des BayKiBiG leisten.

II. Bedürfniserhebung

Was wünschen die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiert sein. Nicht alles was Eltern wünschen, wird realisierbar sein. Es soll allerdings versucht werden, Wünsche und Wirklichkeit möglichst weit aneinander anzugleichen. Die Bedürfnisse der Eltern werden anhand eines Elternfragebogens festgestellt. Nur mit Elternbefragungen lassen sich die Bedürfnisse der Familien unmittelbar feststellen. Bei der Bedürfniserhebung sind auch die Plätze von Gastkindern zu berücksichtigen.

III. Bedarfsfeststellung

Welche Plätze braucht man, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden?

Wenn die Bedürfnisse der Familien in einer Gemeinde geklärt sind, ist die Basis für die eigentliche Bedarfsfeststellung gelegt. Bei der Bedarfsfeststellung geht es um die Frage, wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft usw. wirklich benötigt werden.

IV. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig, welche fehlen?

Aufgrund der bisherigen Planungsstufen ist bekannt bzw. entschieden, welche Plätze vorhanden sind, welche Plätze sich die Eltern wünschen und welche Plätze die Gemeinde braucht, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Der letzte Schritt ist, diesen festgestellten Bedarf mit dem örtlichen Bestand zu vergleichen, um zu sehen, welche vorhandenen Angebote auch wirklich gebraucht werden und welche nicht, sowie ob weitere Angebote notwendig sind.

I. Bestandsfeststellung

In der Gemeinde Walpertskirchen gibt es folgende Kindertageseinrichtungen:

Kath. Kindergarten St. Erhard

Betriebserlaubnis für 96 Plätze (84 im Kindergarten und 12 in der Krippe)

3 Regelkindergartengruppen

Plätze aktuell belegt:	60
Altersgruppe:	Kindergartenkinder (3 – Schuleintritt)
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 07.15 Uhr – 17.00 Uhr
Träger	Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Erhard
Leitung:	Frau Cilsik
Anschrift:	Kirchenplatz 5, 85469 Walpertskirchen
Telefon:	08122/6608

Katholische Kinderkrippe St. Erhard

Plätze aktuell belegt:	13
Altersgruppe:	1 – 3 Jahre
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 07.30 Uhr – 16.00 Uhr
Träger	Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Erhard
Leitung:	Frau Cilsik
Anschrift:	Kirchenplatz 9, 85469 Walpertskirchen
Telefon:	08122/2275348

II. Bedürfniserhebung

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.

Für die Bedürfniserhebung wird u.a. auch wieder die Auswertung der Elternbefragung herangezogen. Im Dezember 2011 wurden gezielt alle Eltern von Kinder im Alter von 0 – 14 angeschrieben. Dem Anschreiben lag ein Fragebogen bei, der ausgefüllt zurück gegeben werden sollte.

Der Bedarf für den Planungszeitraum der nächsten drei bis vier Jahre sollte dabei abgefragt werden. Insgesamt wurden die Eltern von 325 Kindern angeschrieben.

Die Rücklaufquote betrug 53,20 %.

Für den Großteil der nicht abgegebenen Fragebögen muss vermutet werden, dass das Angebot in der Gemeinde Walpertskirchen ausreichend ist und die Eltern keine anderen Betreuungsangebote benötigen oder wünschen.

Sogenannte Wartelisten existieren derzeit nicht. Bei der Erhebung werden auch von ortsansässigen Kindern in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde belegte Plätze berücksichtigt, soweit diese bekannt sind. Ein Teil der Bedürfnisse der Eltern wird über Betreuungsangebote wie z. B. die Mittagsbetreuung oder dem Zwergerlgarten abgedeckt, die nicht Bestandteile des BayKiBiG sind.

Folgende Umfrageergebnisse kamen zustande:

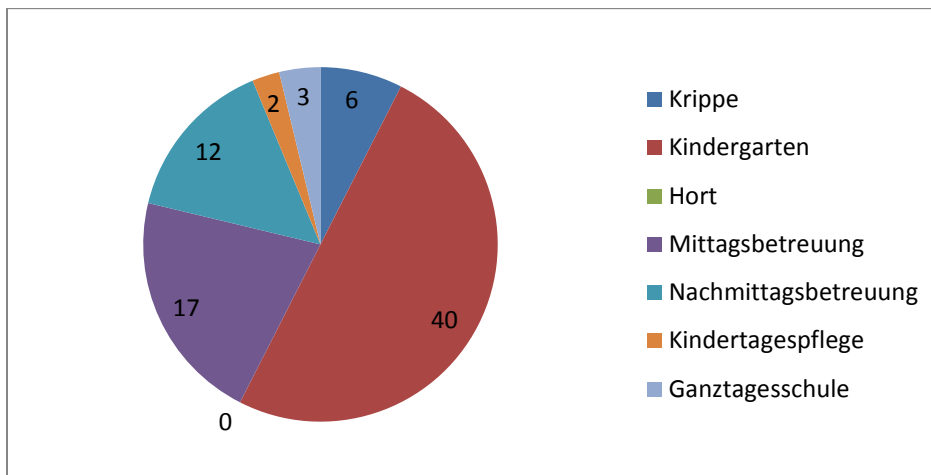
Beanspruchung von Betreuungsplätzen im Alter von 0 bis 14 Jahre

Aus den zurückgesendeten Fragebögen ist ersichtlich, dass 107 Kinder (60,45 %) aller Altersgruppen derzeit keinen Betreuungsplatz beanspruchen und 100 Kinder (57,80 %) auch keinen benötigen.

Einen Betreuungsplatz beanspruchen derzeit 80 Kinder der zurückgesendeten Fragebögen aller Altersgruppen. Den Bedarf an einem Betreuungsplatz haben 39 Eltern angegebenen. Aus 43 Fragebögen geht hervor, dass weiterhin der bisherige Betreuungsplatz benötigt wird.

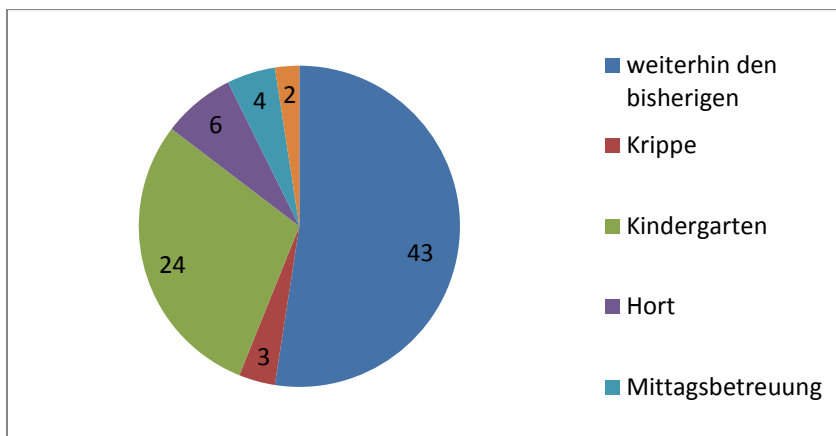
Von den angegebenen Betreuungsplätzen befinden sich 87,69 % (57) in der Gemeinde und 13,85 % (9) außerhalb. Diese Zahl dürfte auch sehr repräsentativ sein, da besonders im Kleinkindbereich die Zahl der Gastkinder, welche eine Einrichtung außerhalb des Gemeindegebietes besuchen, steigt.

Aufteilung der Betreuungsplätze

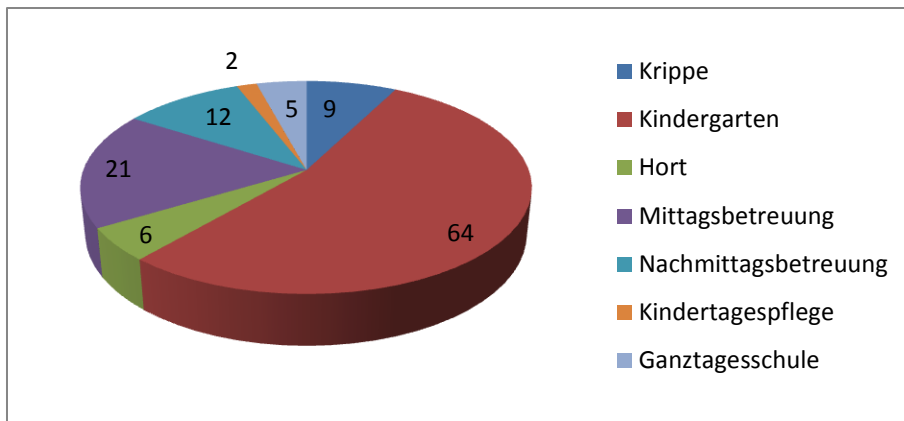


Die meisten Betreuungsplätze werden im Kindergarten beansprucht, gefolgt von der Mittags- und Nachmittagsbetreuung und zum Schluss die Kindertagespflege.

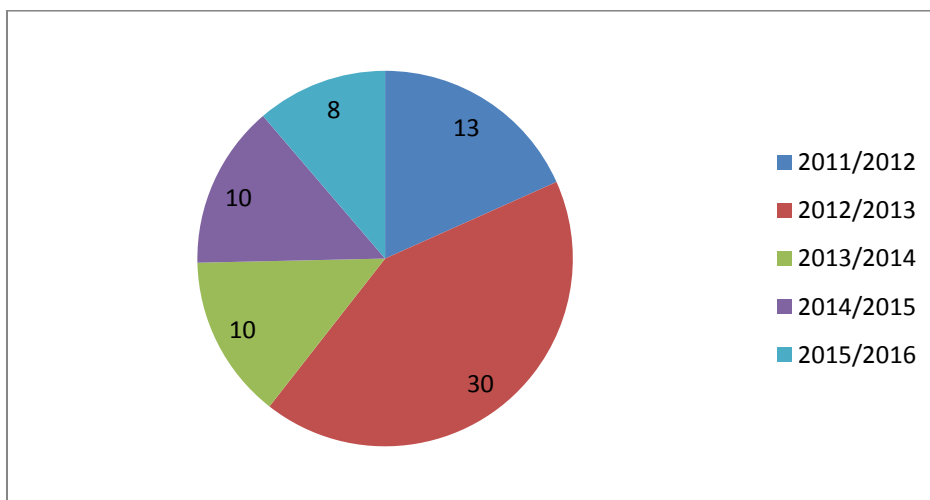
Folgende Betreuungsplätze werden (lt. Fragebögen) benötigt:



Der größte Bedarf liegt nach wie vor beim Kindergarten. Der Bedarf an einem Hort dürfte im Vergleich zu den Vorjahren gering angestiegen sein! (Grafik unten – Bedarf an Betreuungsplätzen gesamt)



Zu diesem Zeitpunkt werden die Betreuungsplätze benötigt:



Auch einige abweichende Zeitpunkte unter dem Jahr wurden angegeben.

Betreuungsbedarf bei unter 3-jährigen:

Wie auch bereits bei der letzten Umfrage war auch die diesjährige Befragung im Bereich der unter 3-jährigen nicht sehr aussagekräftig. Sieben Kinder haben derzeit einen Krippenplatz, Fünf der Kinder benötigen diesen auch weiterhin, d.h. auch im Betreuungsjahr 2012/2013.

Fünf Fragebögen kann entnommen werden, dass erstmals ein Betreuungsplatz in der Krippe ab 2012/2013 benötigt wird.

Ab sofort benötigen drei Kinder einen Krippenplatz. Im Betreuungsjahr 2013/2014 haben 3 Eltern einen Bedarf angegeben und in den darauffolgenden Betreuungsjahren ist es jeweils ein Kind, das einen Platz benötigt.

Benötigte Betreuungszeiten bei unter 3-Jährigen:

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 Uhr und früher	2	2	2	2	2
08.00 Uhr	2	2	3	2	2
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00 Uhr					1
15.00 Uhr			1		
16.00 Uhr	2	2	2	2	1
17.00 Uhr	2	2	2	2	2

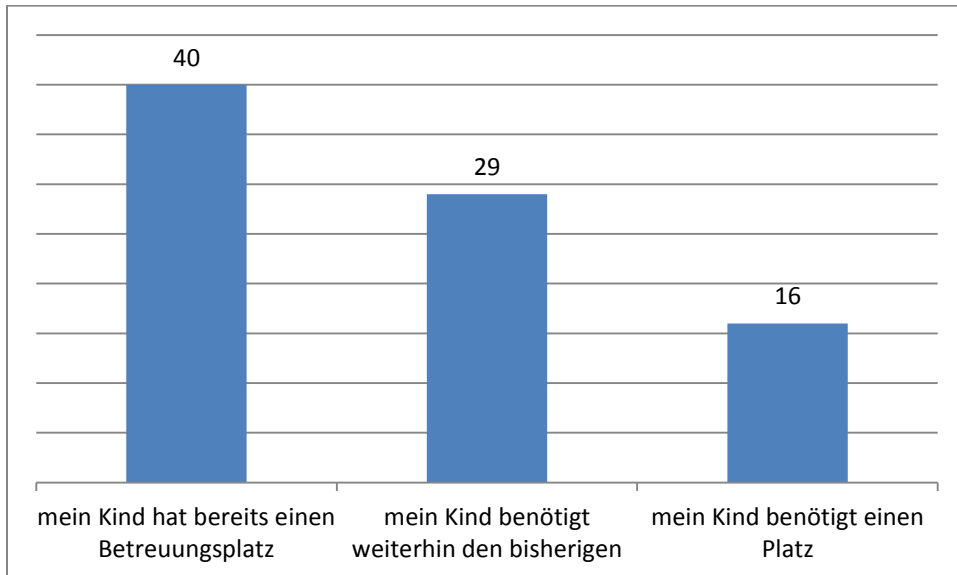
Die Öffnungszeiten der Einrichtungen in der Gemeinde Walpertskirchen sind von 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. in der Krippe bis 16.00 Uhr. Diese Zeiten sind auch für die meisten Eltern ausreichend. Leider haben einige Eltern keine Betreuungszeiten angegeben.

Bedarf an Mittagessen:

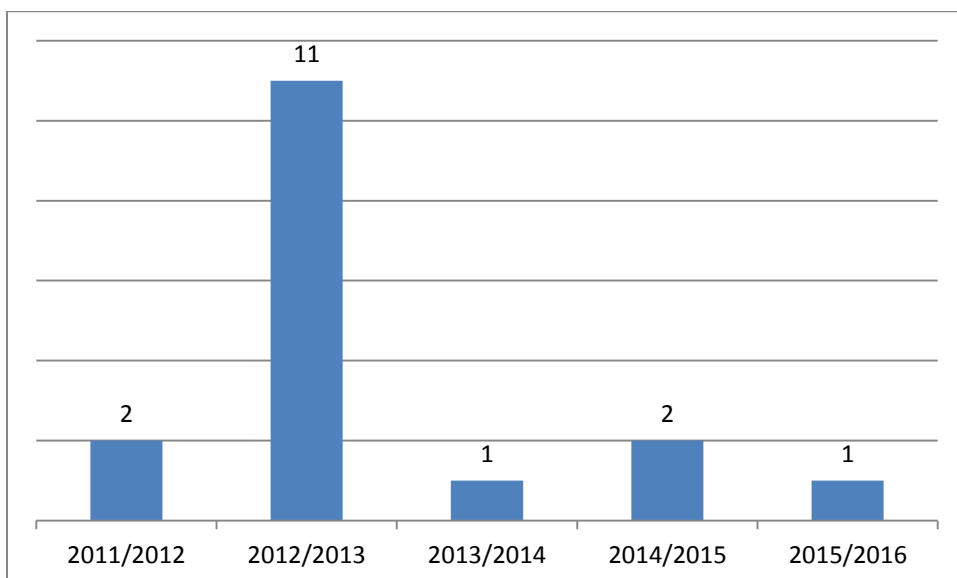
Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
4		4		5		4		4	

Bedarf an Betreuungsplätzen bei Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahre:

Auch im Bereich der 3 - 6 jährigen ist das Ergebnis der Auswertung nicht sehr aussagekräftig. Deshalb ist es auch schwierig, aufgrund der Bedarfsumfrage eine Prognose für die kommenden Jahre aufzustellen. Von den 40 angegebenen Kinderbetreuungsplätzen befinden sich bis auf 4 (lt. Fragebogen) in der Gemeinde. Jeweils zwei Kinder besuchen eine Einrichtung in Hörkofen bzw. in Buch am Buchrain.



Zeitpunkt ab Betreuungsbeginn:



Demnach würden nur 11 Kinder im gesamten Gemeindegebiet im nächsten Kindergartenjahr 2012/2013 einen Betreuungsplatz benötigen. Auch hier ist anhand der ausgewerteten Fragebögen keine Prognose für die kommenden Jahre möglich. Auch einige abweichende Zeitpunkte wurden abgegeben.

Betreuungszeiten im Kindergartenbereich

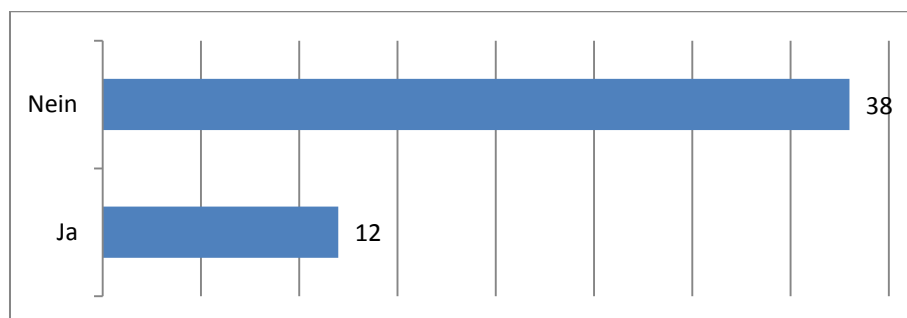
AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 Uhr und früher	3	4	3	4	3
07.30 Uhr	10	11	11	11	11
08.00 Uhr	27	25	26	25	26
08.30 Uhr	1	1	1	1	1
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00 Uhr	2	2	2	2	2
12.15 Uhr	5	5	5	5	5
12.30 Uhr	6	6	6	6	6
13.00 Uhr	16	16	16	15	18
13.30 Uhr	2	3	3	3	3
14.00 Uhr	2	2	3	3	4
15.00 Uhr	3		1	1	
16.00 Uhr	4	5	4	3	3
17.00 Uhr	2	3	2	2	1

Gemäß der Bedarfsumfrage sind die Öffnungszeiten in den Betreuungseinrichtungen ausreichend, bzw. entsprechen größtenteils den Wünschen der Eltern. Sofern sich der Bedarf im 07.00 Uhr Bereich nicht erhöht, muss die Gemeinde im Bereich der Öffnungszeiten im Kindergartenbereich nicht tätig werden.

Mittagessen im Kindergartenbereich

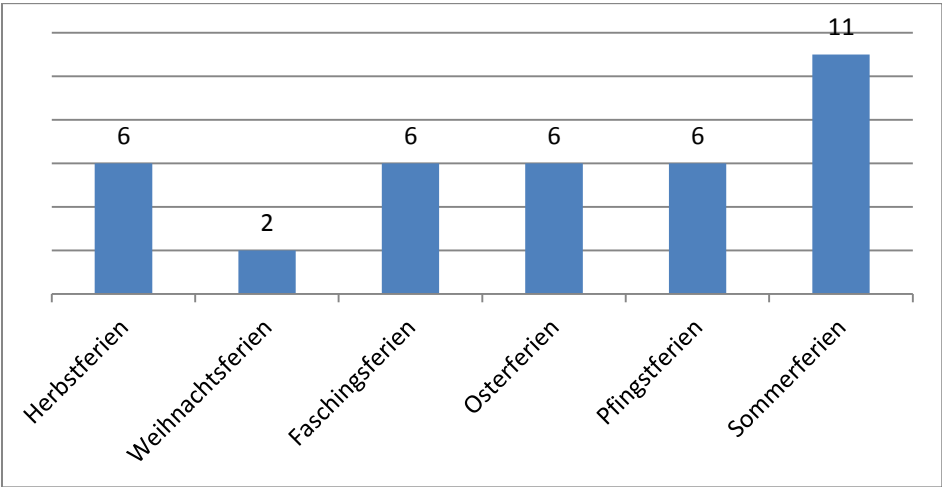
Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
12	28	11	29	11	30	12	29	8	31

Betreuung während der Ferienzeit

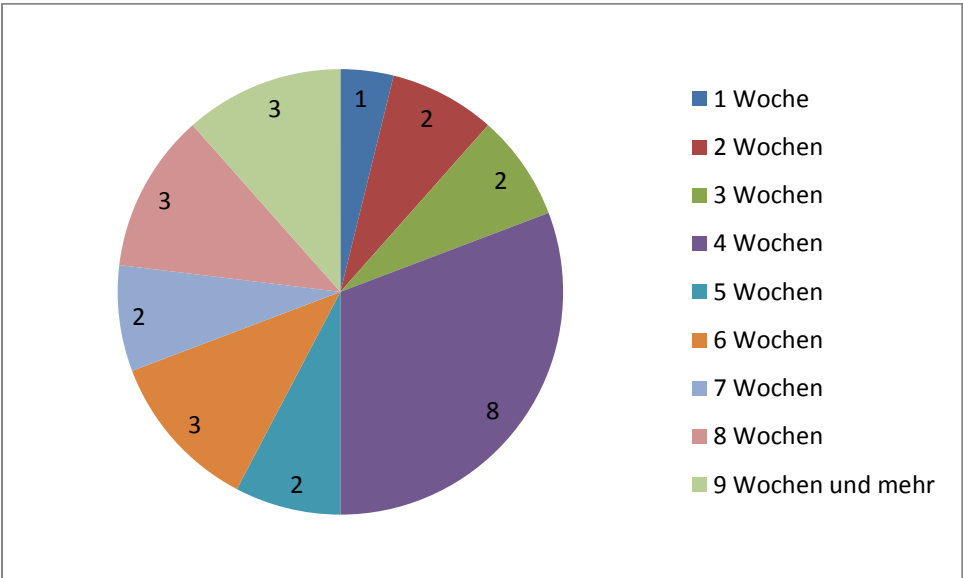


Im Kindergartenbereich benötigen 12 Kinder eine Ferienbetreuung, 38 Kinder keine Betreuung.

In folgenden Ferien wird die Betreuung benötigt:



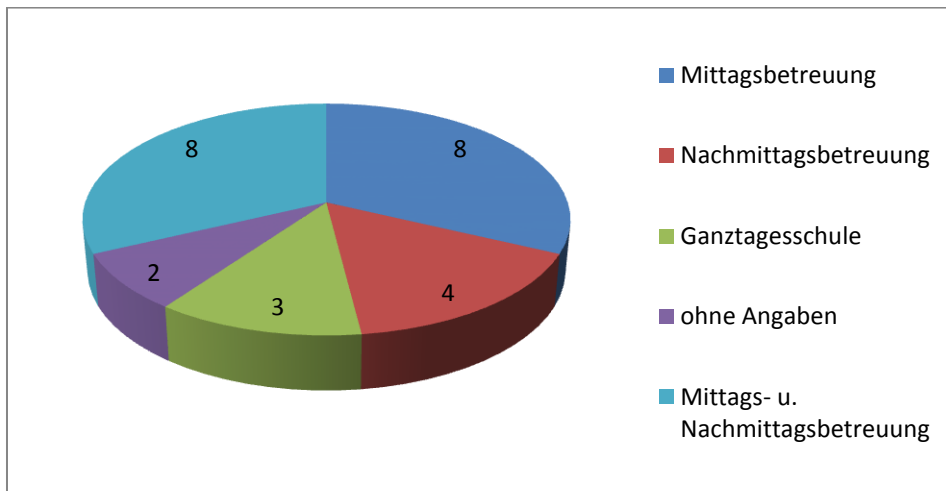
Anzahl der benötigten Wochen in den Ferien:



Bedarf an Betreuungsplätzen im Alter von 7 bis 14 Jahre:

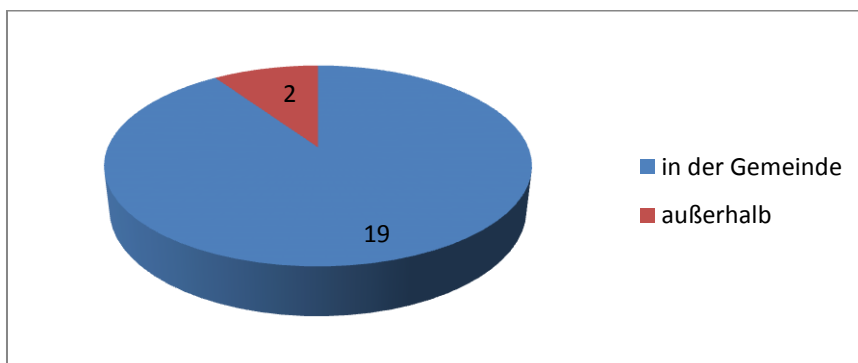
Der überwiegende Teil der Kinder benötigt zusätzlich zur Schule keinen Betreuungsplatz mehr.

Mein Kind hat einen Betreuungsplatz:



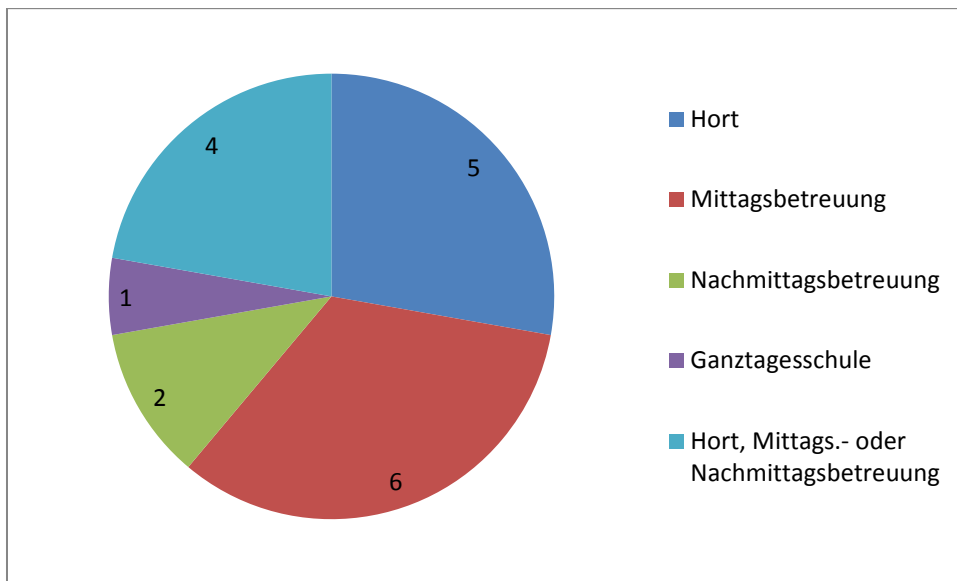
Der größte Teil wird durch die Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung abgedeckt. Derzeit wird in der Schule Walpertskirchen eine Mittagsbetreuung bis 13.30 Uhr bzw. Hausaufgabenbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten. Für die Hausaufgabenbetreuung wurde extra eine zusätzliche Kraft eingestellt. Außerdem gibt es eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr. Diese Plätze sind mit jeweils 17 Kindern ausgebucht.

Wo liegt der Betreuungsplatz?



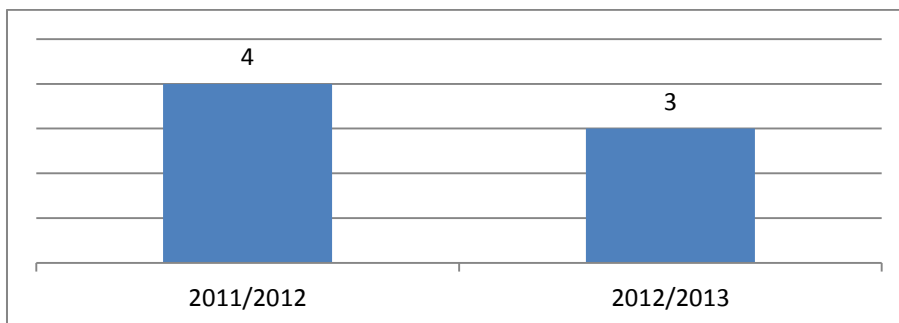
Die angegebenen Ganztageschulplätze außerhalb befinden sich in der Ortererschule Wörth.

Bedarf an einem Betreuungsplatz



Leider haben viele Eltern einen Bedarf bekundet, jedoch nicht welche Art der Betreuung sie benötigen oder wünschen.

Zeitpunkt



Nur 7 Eltern haben einen konkreten Zeitpunkt angegeben.

Aus den Auswertungen ist ersichtlich, dass der Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung ansteigend ist und vor allem auch vermehrt ein Hort gewünscht wird.

Die Anmeldungen für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung finden auch immer früher statt, da viele Eltern Angst haben, keinen Platz mehr zu erhalten. Die Platzvergabe in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung erfolgt nach Anmeldungseingang.

Einige Eltern sind sich noch unschlüssig, welche Art von Betreuung sie letztendlich für ihr Kind auswählen. Dabei spielt natürlich die Betreuungszeit und der Betreuungsort eine sehr große Rolle.

Betreuungszeiten im Alter von 7 – 14 Jahren

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 Uhr	1	1	1	1	1
11.00 Ur	7	7	7	7	7
Schulschluss	4	3	3	4	3
13.00 Uhr		2			
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.30 Uhr	1	1	1	1	1
14.00 Uhr	2	3	2	3	2
15.00 Uhr				1	2
16.00 Uhr	5	5	5	4	4
17.00 Uhr	6	6	5	5	4

Alle Kinder benötigen eigentlich die Nachmittagsbetreuung ab Schulschluss. Diese ist dann natürlich je nach Klasse verschieden, von frühestens 11.00 Uhr bis spätestens 13.00 Uhr.

Die Betreuungszeit bis 13.00 Uhr kann von der „normalen“ Mittagsbetreuung, welche bis 14.00 Uhr geht abgedeckt werden. Und bis 16.00 Uhr von der verlängerten Nachmittagsbetreuung. Die Betreuungszeit bis 17.00 Uhr kann momentan nur von einem Hort oder einer Ganztageschule außerhalb der Gemeinde abgedeckt werden.

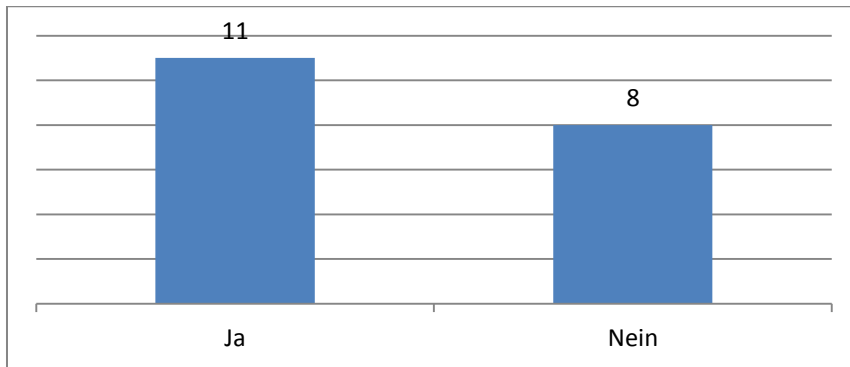
Mittagessen:

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
11	6	13	6	11	6	11	6	11	6

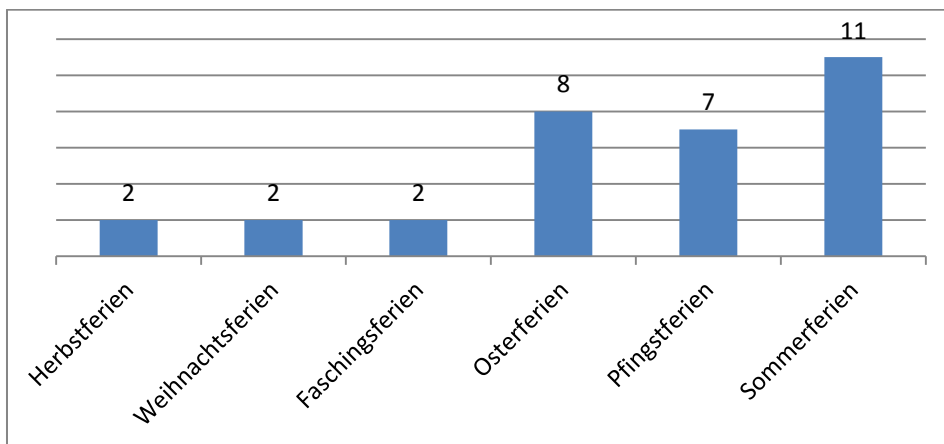
Auch hier haben einige Eltern gar keine Angaben gemacht.

Schon seit einigen Jahren wird ein Mittagessen für Krippenkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder angeboten, welches durch Beschäftigte der Gemeinde Walpertskirchen in der Schule zubereitet wird. Dieses Angebot wird von Eltern und Kindern sehr geschätzt und sehr rege angenommen.

Bedarf einer Ferienbetreuung der Schulkinder:

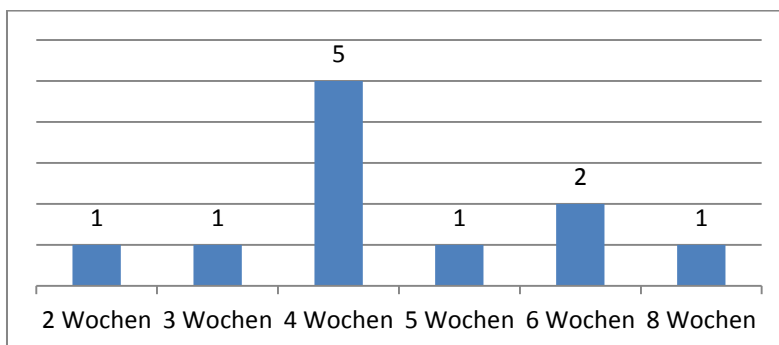


Betreuung in den einzelnen Ferien:



Anders wie im Kindergartenbereich wird bei den Schulkindern in den Oster- und Pfingstferien vorwiegend zusätzlich zu den Sommerferien eine Betreuung benötigt. Von den Eltern wird eine Vollzeitbetreuung gewünscht, die durch die verschiedenen Aktionen wie dem Ferienpass nicht abgedeckt werden können, weil diese nur meistens einen halben Tag andauern.

Anzahl der benötigten Wochen für die Ferienbetreuung:



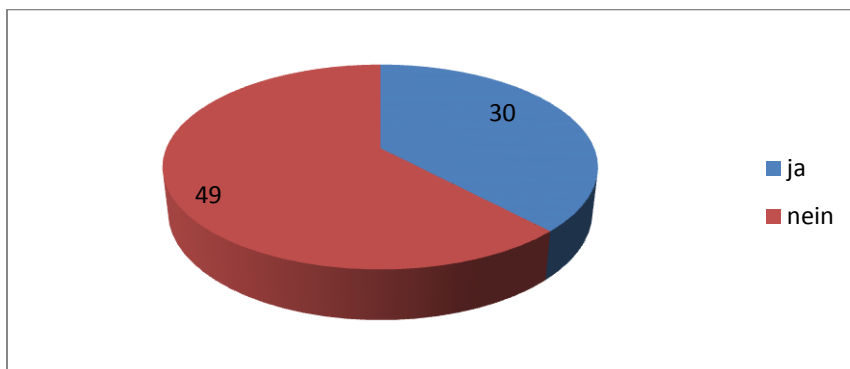
Wünsche und Anmerkungen aller Altersbereiche

(Angaben wurden Wortgenau (ggf. Rechtschreibfehler) vom Fragebogen übernommen)

- Optimierung, Professionalisierung des Essensangebotes notwendig
- Mehr Berücksichtigung von Qualität bei den verarbeiteten Produkten beim Essen
- Wechselnde Betreuungszeiten wg. der Arbeitsstelle
- Keine Ausfallstunden oder die Kinder in andere Klassen stecken
- Mehr Hausaufgaben bzw. Übungsmöglichkeiten
- Ferienbetreuung
- Bessere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wg. Kindergarten und Schule
- Wir brauchen Hort bzw. Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr
- Mittagsbetreuung klappt bisher reibungslos
- Es wäre schön, wenn die Computer aus der Mittagsbetreuung in einen extra Raum gestellt werden, damit nicht immer alle Kinder unter Pacman-Beschuß sind oder komplett entfernen
- Genug Zeit fürs Mittagessen (derzeit angeblich 15. Min in der Schule, nicht optimal)
- Professionelle Hausaufgabenbetreuung (angeblich derzeit nicht optimal)
- Abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm in der Schule
- In Sommerferien Betreuungszeit
- Kürzere Schließzeiten z.B. Sommerferien max. 3 Wochen oder Unterbringung in einem anderen Kindergarten in den Ferien
- Besseres Angebot für Vorschulkinder
- Ferienbetreuung
- Bessere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wg. Kindergarten und Schule
- Z.B. Ferien-Hort mit Betreuung + Programm
- Z.B. Cirkus-Kurs, Zauber-Kurs, Kunstprojekt für Kinder ab 5 Jahre bis 10 Jahre, Kosten könnten z.B. auf die Eltern umgelegt werden, Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt!
- Es könnte z.B. ein Ferien e.V. Walpertskirchen gegründet werden. So würde man auch Zuschüsse erhalten. Rest der Kosten auf Eltern umlegen.
- Wechselnde Betreuungszeiten wegen Schichtdienst
- Zu Ferienbetreuung: Einrichtung einer Gruppe nur für Kinder deren Eltern in die Arbeit müssen, Zusammenschluss mit Kindergarten Hörlkofen möglich?
- Nachmittagsbetreuung gewünscht und gebraucht ab Sept. 2013 und 1-2 Wochen Sommerferienbetreuung sehr sehr wünschenswert. Vielen Dank.
- Das mein Kind von der Krippe mehr gefördert wird.
- Ein Vorschulkindergarten wäre gut! Somit müssten auch nicht so viele Kinder in die Nachbargemeinden. Bin sehr am überlegen!
- Intensivere Förderung im Vorschuljahr, vgl. Schulkindergarten Hörlkofen
- Im Kiga ein System, dass berücksichtigt, wenn man 1x in der Woche Mittagessen möchte, nicht komplette Wochen im Kiga mit längeren Betreuungszeiten buchen muss! (evtl. anteilig gerechnet wie beim Mittagessen)
- Mehr Info zu Hortplätzen, Ganztageschulen Angebot
- Ich fände einen Waldkindergarten toll
- Teilnahme am Zwergergarten
- Wechselnde Betreuungszeiten (evtl. für einzelne Tage eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung)

- Angaben sind nur ungefähr, da unser Kind noch so klein ist. Bei der pädagogischen Ausrichtung wäre mir Religiosität (z.B. Bedeutung von Ostern und Weihnachten) im Kindergarten wichtig. Evtl. würden wir sonst den Kindergarten in Wörth buchen.
- Besonderer Förderbedarf im Kiga
- In den Sommerferien Betreuungszeit
- Auch wenn die normale Schulzeit ohne Betreuung durch Teilzeitarbeit möglich ist, sind die Ferienzeiten oft schwierig zu überbrücken. Hier wäre ein Angebot unabhängig von der nachschulischen Betreuung hilfreich.

Bedarf einer Ferienbetreuung – alle Altersbereiche –



Mehr als die Hälfte, 62,03 % benötigen keine Ferienbetreuung. 37,97 %, also 30 Kinder benötigen eine Ferienbetreuung.

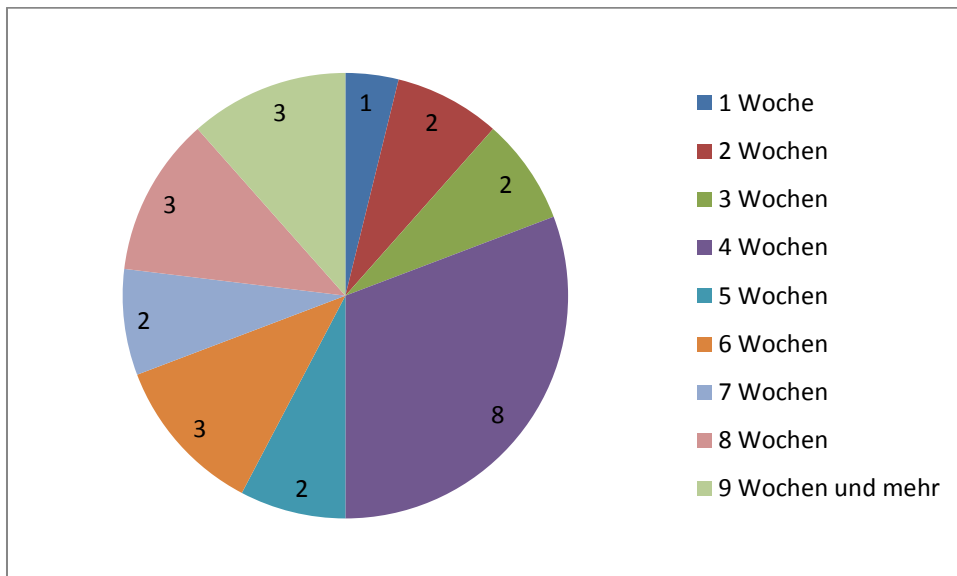
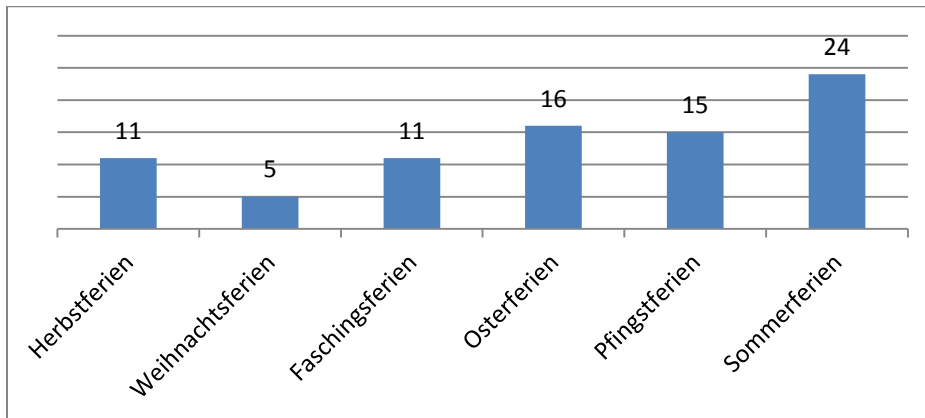
Es kommen immer wieder vereinzelt Anfragen von Eltern, die eine Ferienbetreuung für zwingend erforderlich halten.

Vergleicht man allerdings die Zahlen aus der letzten Bedarfsumfrage im Jahr 2009 mit dem aktuellen Umfrageergebnis ist ersichtlich, dass sich bei dieser Frage viel weniger Eltern beteiligt haben oder der Bedarf gesunken ist?!

Im Jahr 2009 benötigten noch 37 Kinder eine Betreuung und 98 Kinder dafür keine Ferienbetreuung.

Was aber im Vergleich zu der letzten Umfrage gleich geblieben ist, dass in den Sommerferien der größte Bedarf, gefolgt von den Osterferien besteht.

Betreuung in folgenden Ferien und Anzahl der Wochen nötig:



Geburtenzahlen

Ein weiteres Kriterium für die Bedürfniserhebung sind die Geburtenzahlen. Die Geburten der letzten Jahre geben einen Ausblick auf die zu erwartenden Anmeldungen im Kleinkindbereich. Eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen und Betreuungsformen ist allerdings schwierig, da die Eltern entsprechend ihrem Wunsch- und Wahlrecht entscheiden können, welche Einrichtungen ihre Kinder besuchen sollen. Sie sind nicht an die jeweilige Einrichtung in Ihrem Wohnort gebunden. Die Eltern sind auch bei ihrer Entscheidung frei, ab welchem Alter ihre Kinder eine Einrichtung besuchen.

Folgende Geburtenzahlen können in der Gemeinde Walpertskirchen in die Auswertung einfließen:

Jahr	Geburten
2008	27
2009	20
2010	18
2011	15
2012	9 (bis 10.07.2012)

Das ergibt einen Durchschnitt von 20 Geburten pro Jahr.

Frauenerwerbsquote

Die Frauenerwerbsquote ist der prozentuale Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der weiblichen Bevölkerung der gleichen Altersgruppen in einem Land. Die Frauenerwerbsquote wird wie folgt berechnet: Die Summe der teil- und vollzeitbeschäftigten sowie arbeitslos gemeldeten Frauen im Alter 15 – 65 geteilt durch die Anzahl aller Frauen im Alter von 15 – 65 multipliziert mit 100.

Die statistische richtige Feststellung, dass erwerbsfähige Frauen in Bayern zu einem höheren Anteil auch erwerbstätig sind als in anderen Bundesländern ist allein der Tatsache geschuldet, dass in Bayern junge Frauen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren (wo sie meist noch keine Kinder haben) deutlich häufiger erwerbstätig sind als anderswo.

Dies vor allem deshalb, weil in Bayern deutlich weniger junge Frauen das Abitur machen (Bayern hat die niedrigste Abiturientenquote) und auch deutlich weniger Studierende.

Was also auch nicht außer Betracht gelassen werden sollte ist, dass die Frauenerwerbsquote in den letzten Jahren stetig gestiegen ist.

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (BVerfG im Urteil zum § 218 StGB). Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war, dass der Rechtsanspruch den Entschluss begünstigen sollte ungeborenes Leben auszutragen. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch im Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), §24.

Er gilt für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und bezieht sich, in der Regel, auf einen Halbtagesplatz. Die Länder haben eigene - zum Teil unterschiedliche - Ausführungsbestimmungen dazu in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen.

Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht bundesweit ab 1. Juli 2013 ein Rechtsanspruch für alle unter Dreijährigen auf einen Krippenplatz. Angestrebt wird dabei eine Betreuungsquote von 35 Prozent.

III. Bedarfsfeststellung

Bei der Bedarfsfeststellung ist zu ermitteln, wie viele Plätze wirklich benötigt werden um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Hier sind neben der Elternbefragung auch die Bevölkerungsentwicklung wie z.B. Zuzug, Ausweisung neuer Baugebiete, Frauenerwerbstätigkeitsquote etc. und auch die tatsächliche Zahl der Anmeldungen in den bereits bestehenden Einrichtungen zu berücksichtigen.

Nach § 5 SGB VIII haben Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen; diesem Wahlrecht soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Auch Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG sieht vor, dass die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Walpertskirchen hat somit den Wünschen der Eltern möglichst Rechnung zu tragen: Kriterien sind u. a. Art der Plätze, Lage und Umfang der benötigten Betreuungszeiten, bevorzugte Pädagogik, bevorzugte Einrichtungen.

Eltern sollten eine echte Wahl haben und zumindest aus zwei, in größeren Gemeinden auch aus drei oder mehr verschiedenen Angeboten wählen können. Das Ermessen der Gemeinden ist somit aus den vorgenannten Gründen begrenzt. Wie aber eine Umfrage des Bay. Gemeindetags zeigt, haben viele Gemeinden lediglich einen Träger, in Oberbayern sind dies 39 %. Wobei Oberbayern im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken (Schwaben 73 %, Oberpfalz 69 %, Niederbayern 65 %, Unterfranken 60 %, Oberfranken 55 %, Mittelfranken 52 %) ein vielfältiges Angebot in den jeweiligen Gemeinden aufweisen kann.

In der Gemeinde Walpertskirchen ist mit dem katholischen Träger ansonsten keine Auswahlmöglichkeit in der Gemeinde gegeben.

Schwierig einzuschätzen ist die Frage, welcher Mehrbedarf anzunehmen ist, der über die belegten Plätze und die Anmeldungen hinausgeht. Hier bedarf es einer wertenden Beurteilung der Gemeinde. Der Praxisleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen empfiehlt den Gemeinden, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger festzusetzen. In Höhe des Puffers werden weder zusätzliche Plätze geschaffen, noch werden auswärtige Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Es entsteht auch keine finanzielle Verpflichtung. So kommt es zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden. Die Gemeinden ersparen sich aber den Verwaltungsaufwand, den festgestellten Bedarf häufiger zu korrigieren. Sinnvoll erscheint ein Aufschlag von ca. 10 %.

Nach einer Umfrage des Bay. Gemeindetags stellen 74 % der oberbayerischen Gemeinden aufgrund des gesellschaftlichen Wandels einen erhöhten Betreuungsbedarf bei unter 3-Jährigen und 58 % bei Schulkindern fest. Seit Inkrafttreten des BayKiBiG sind in 72 % aller Gemeinden (Abb.) neue Betreuungsplätze für die Kinder in diesen beiden Altersgruppen entstanden. Diese neuen Betreuungsplätze wurden in 10 % aller Fälle durch die Errichtung von Horten, in 13 % mit Tagespflegesätzen, in 20 % durch die Errichtung von Krippen und in 57 % durch die Altersöffnung des bestehenden Kindergartens geschaffen.

Aufgrund der geringen Rücklaufquote bzw. der nicht sehr repräsentativen Aussagekraft der abgegebenen Fragebögen haben wir eine zusätzliche Auswertung der Kinderbetreuung anhand der Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik und der tatsächlichen Besuchsquote durchgeführt.

Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Walpertskirchen durch in der Gemeinde lebende Vorschulkinder (Anlage 1) und Schulkinder (Anlage 2). Dabei wurde die Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik mit den tatsächlichen Besuchszahlen im Katholischen Kindergarten und der Kinderkrippe verglichen. Die Anzahl der Kinder lt. Einwohnerstatistik weicht natürlich täglich durch Zu- und Wegzüge etwas ab!

VI. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Aus der Aufstellung Anlage 1 der Vorschulkinder in der Gemeinde sind folgende Prognosen abzuleiten (Kinder die eine Einrichtung außerhalb besuchen wurden miteingerechnet):

Im Altersbereich der 5 – 6 Jährigen besuchten im Jahr 2010/2011 87,88 % (29), im Jahr 2011/2012 100,00 % (16) eine Einrichtung. Für das kommende Jahr 2012/2013 haben sich 19 Kinder angemeldet. Durchschnittlich haben in den Jahren 2010/2011 und 2011/2012 93,94 % der Kinder im Alter von 5-6 Jahren eine Einrichtung besucht. Im Betreuungsjahr 2013/2014 gibt es nach der derzeitigen Einwohnerstatistik in diesem Altersbereich ca. 27 Kinder wobei lfd. Zu- und Wegzüge dabei nicht berücksichtigt sind und nicht berücksichtigt werden können. Im Jahr 2014/2015 wird die Anzahl dieser Kinder auf ca. 19 sinken.

Im Altersbereich der 4 – 5 Jährigen besuchten im Jahr 2010/2011 87,50 % (14), im Jahr 2011/2012 96,30 % (26) eine Einrichtung. Für das kommende Jahr 2012/2013 haben sich 26 Kinder (83,87 %) angemeldet. Durchschnittlich haben 89,22 % der Kinder im Alter von 4-5 Jahren eine Einrichtung besucht. Im Betreuungsjahr 2013/2014 dürfte es sich in diesem Altersbereich um ca. 20 Kinder handeln (lfd. Zu- und Wegzüge müssen beachtet werden). Im Jahr 2014/2015 wird die Anzahl dieser Kinder auf ca. 17 sinken.

Im Altersbereich der 3 – 4 Jährigen besuchten im Jahr 2010/2011 96,30 % (26), im Jahr 2011/2012 87,10 % (27) eine Einrichtung. Für das kommende Jahr 2012/2013 haben sich 20 Kinder (90,91 %) angemeldet. Durchschnittlich haben 91,44 % der Kinder im Alter von 3-4 Jahren eine Einrichtung besucht. Im Betreuungsjahr 2013/2014 dürfte es sich in diesem Altersbereich um ca. 17 Kinder handeln (lfd. Zu- und Wegzüge müssen beachtet werden). Im Jahr 2014/2015 wird die Anzahl dieser Kinder auf ca. 16 sinken.

Im Altersbereich der 2 – 3 Jährigen besuchten im Jahr 2010/2011 90,32 % (28), im Jahr 2011/2012 81,82 % (18) eine Einrichtung. Für das kommende Jahr 2012/2013 haben sich 10 Kinder (52,63 %) angemeldet. Durchschnittlich haben 74,92 % der Kinder im Alter von 3-4 Jahren eine Einrichtung besucht. Im Betreuungsjahr 2013/2014 dürfte es sich in diesem Altersbereich um ca. 13 Kinder handeln (Ifd. Zu- und Wegzüge müssen beachtet werden). Im Jahr 2014/2015 wird die Anzahl dieser Kinder auf ca. 11 sinken.

Zusammenfassend ergibt es folgende Prognose:

Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre	
lt. Einwohnerstatistik Anlage 1	
Betreuungsjahr	Kinder bzw. Plätze
Bedarf 2012/2013	75
Bedarf 2013/2014	77
Bedarf 2014/2015	63

Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre	
lt. Einwohnerstatistik Anlage 1	
Betreuungsjahr	Kinder bzw. Plätze
Bedarf 2012/2013	10
Bedarf 2013/2014	14
Bedarf 2014/2015	12 (Durchschnitt v. vergangenen Jahren)

Aufgrund der durchgeführten Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung und Bedarfsfeststellung wird folgender Bedarf als notwendig festgestellt:

Altersgruppen		Bestand		Bedarfsanerkennung
		(Plätze)		(Plätze)
Kindergarten St. Erhard	3 - 6 Jahre	84		84
Krippe St. Erhard	1 – 3 Jahre	12		12
(katholisch)				
Gastkinderanträge				20
Summe		96		116
+ 10 % Aufschlag				12
Gesamt				128

Entsprechend Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG können die Gemeinden auch nicht in der Gemeinde gelegene Plätze als bedarfsnotwendig anerkennen. Das Instrument der Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze außerhalb des Gemeindegebiets kann die Gemeinde für zwei unterschiedliche Ziele einsetzen:

- für die Deckung von Versorgungslücken (wenn die Plätze in ihrem Gemeindegebiet nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen)
- für die Sicherstellung eines pluralen Angebots, um den elterlichen Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen des Möglichen nachzukommen.

Über die Möglichkeit einer Ferienbetreuung sollte diskutiert werden, sofern die Anfragen hierfür ansteigen.

Grundsätzlich werden alle verfügbaren Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Walpertskirchen als bedarfsnotwendig anerkannt. Außerdem werden 20 Plätze aufgrund der Gastkinderanträge anerkannt. Aktuell liegen noch keine 20 Gastkinderanträge vor, aber bekanntlich steigt diese Zahl stetig. Zusätzlich soll noch ein Bedarf von ca. 10 % Aufschlag anerkannt werden, um den Bedarf nicht so häufig korrigieren zu müssen.

Für das kommende Kindergartenjahr wird somit ein Bedarf von 128 Plätzen anerkannt.

Hörlkofen, den 17.07.2012

Heilmeier
1.Bürgermeister